

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW.

Betreff**Zuschuss Finkens Garten****hier Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen des Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramms "Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer" 2013/2014**

Gremium	Datum
Finanzausschuss	29.09.2014

Begründung für die Dringlichkeit:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün hat in seiner Sitzung am 06.05.2014 der Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen in Höhe von 40.000 EUR zur Finanzierung der pädagogischen Arbeit in Finkens Garten im Rahmen des Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogrammes „Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer“ zugestimmt.

Der politische Wille, Finkens Garten in seiner besonderen Erscheinungsform zu schützen sowie die wertvolle pädagogische Arbeit mit Kindern im Vorschulalter zu erhalten, wurde in einem durch den Ausschuss für Umwelt und Grün im Januar 2011 beschlossenen Entwicklungskonzept zum Ausdruck gebracht. Nachdem der ehrenamtliche Leiter von Finkens Garten sein Engagement aus Altersgründen zum 01.01.2012 beendet hat, war eine pädagogische Leitung des Gartens nicht mehr gewährleistet. Da dies nicht dem beschlossenen Entwicklungskonzept entspricht, hat sich der Förderverein Finkens Garten gegründet mit dem Ziel, eine Vollzeitstelle einzurichten und zu finanzieren. Im Rahmen des Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogrammes wird hierfür ein jährlicher Zuschuss von 40.000 EUR zur Verfügung gestellt. Die baldmöglichste Bereitstellung der Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2014 ist für die Finanzierung der Lehrerstelle dringend erforderlich. Die sitzungsfreie Zeit des Finanzausschusses (die Sitzung am 19.05.2014 wurde abgesagt; nächste Sitzung am 29.09.2014) erfordert die Dringlichkeitsentscheidung über den unten genannten Beschluss durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden oder einem Mitglied des Ausschusses (§ 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW), da eine Verschiebung der Entscheidung in die Zeit nach der Sommerpause zu finanziellen Engpässen beim Förderverein und somit zu einer Gefährdung der Fortführung der pädagogischen Arbeit führen würde.

Beschluss:

Gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung NW (GO NW) beschließend wir im Rahmen des Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogrammes „Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer“ die Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Teilergebnisplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 13 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Doppelhaushalt 2013/2014, Hj. 2014 in Höhe von 40.000,00 EUR für die Finanzierung der pädagogischen Arbeit in Finkens Garten.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
02.06.2014		gez. Jürgen Roters Oberbürgermeister	gez. Martin Börschel Ratsmitglied

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>p. a. 40.000,00</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Im Rahmen des Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogrammes „Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer“ hat der Rat zur Fortführung des besonderen pädagogischen Konzeptes von „Finkens Garten“ im Doppelhaushalt 2013/2014 jeweils 40.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Entsprechend dem vom Ausschuss für Umwelt und Grün am 24.03.2011 beschlossenen Entwicklungskonzept wurde auf Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 21.11.2011 eine Vollzeit-Lehrstelle durch den Förderverein Finkens Garten eingerichtet, um auch weiterhin die pädagogische Arbeit und Leitung des Gartens zu gewährleisten.

Der bereits vielfach ausgezeichnete Naturerlebnisgarten in Köln-Rodenkirchen ist ein Naturerfahrungs- und Bildungsort insbesondere für Vorschulkinder. Eintritt und Führungen sind kostenlos. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch Spenden und Sponsoren. Die Pflege und Unterhaltung des in der Verwaltung des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen stehenden Gartens kann über städtisches Personal und durch Unterstützung des Kolpingwerkes gesichert werden.

Es ist beabsichtigt, über eine budgetneutrale Anmeldung zum Haushalt 2015 ff. (Mittelfristplanung) im Teilergebnisplan 1301 /Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen eine Aufrechterhaltung der Zuschussleistung für die nachhaltige Bestandssicherung von Finkens Garten zu erreichen.